



Nr. 1 / 2. Januar 2014

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil




Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2	Stellenausschreibung für eine Schulleiterin/einen Schulleiter an der Wichern-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in München	15
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2014/15	3	Stellenausschreibung einer Sonderschullektorin/eines Sonderschullektors an der Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	16
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2014/15	6	Ausschreibung einer Funktionsstelle an der privaten Berufsschule der Jugendsiedlung Traunreut e. V. zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen	17
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule	7	Ausschreibung einer Schulleiterstelle (Stellv.) an der privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung St. Michaels-Werk e. V., Grafenwöhr	18
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2011; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	10	Stellenausschreibung eines Sonderschulkonrektors/einer Sonderschulkonrektorin an der Johannes-Neuhäusler-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Franziskuswerk Schönbrunn	19

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Evangelische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberbayern	10	Wer gewinnt? Gewinner-Filme des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“	20
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/Fachberater bei einem Staatlichen Schulamt	11	7. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer	20
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	12	Paddington Bärs erstes Konzert Kinderkonzert von Herbert Chappell	21

Privat

Stellenausschreibung der Edith-Stein-Schule, privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, Unterschleißheim	14	Medienhinweise	21
Stellenausschreibung eines Sonderschullektors/einer Sonderschullektorin an der Samuel-Heinicke-Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören des SchulCentrum Augustinum	15	Anlagen	
		Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk (1 Seite) 	22
		Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern (2 Seiten) 	23
		Muster für Direktbewerbung (1 Seite) 	24

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Parlamentsseminare 2014 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. November 2013 Az.: III.6-5 P 4153-5b.138 229	KWMBEibl Nr. 22/2013 Seiten 280-281
Rechtsvorschriften Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes	KWMBI Nr. 22/2013 Seite 350
Rechtsvorschriften Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung von Aufhebungen von Vorschriften	KWMBI Nr. 22/2013 Seite 351
Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Oktober 2013 Az.: II.5-5 P 4001.2-6.131 045	KWMBI Nr. 22/2013 Seiten 352-358
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2013/14 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2013 Az.: II-5 S 4200.7-6a.99 995	KWMBI Nr. 22/2013 Seiten 359-362

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2014/15

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern und Prüflingen sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> in der Online-Version des Oberbayerischen Schulanzeigers zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern, Tel. 089/2176-2585 angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **28. Februar 2014** (Eintreffen beim Schulamt)

b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **28. Februar 2014 in dreifacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach)** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat **keinen** Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern.

- Die Benennung eines möglichen, persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).

- Antragsteller, die ein Einstellungsangebot im Regierungsbezirk Oberbayern **angenommen** und ihre Ausbildung in einem anderen Regierungsbezirk abgeschlossen haben, sollen dies im Antragsformular im Abschnitt „2. Allgemeine dienstliche Angaben“ angeben.

- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.

- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden“ angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk einem Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder mehrere **weitere** Regierungsbezirke sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.

- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 30. Mai 2014 schriftlich mitzuteilen** und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei

Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), bei **Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

- Eine **Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg direkt beim Sachgebiet 40.2-2, bei **Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554)

bis zum 30. Mai 2014, einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt.

Wir bitten dafür um Verständnis.

- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.

- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk. Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regie-

rung auf Realisierbarkeit geprüft. Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden. Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2014/15 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin (Meldebescheinigung)

- Bescheinigung des **Arbeitgebers** des Ehegatten/der Ehegattin, dass er/sie sich in ungekündigter Stellung befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.

Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung der **30. Mai 2014** und muss **bis spätestens 6. Juni 2014** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 30. Mai, kann dies grundsätzlich für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, gegebenenfalls dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien.

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. So kann z. B. ein Antragsteller mit einem schwer pflegebedürftigen Elternteil nur als Härtefall mit höherer Versetzungs-Priorität eingestuft werden, wenn dies entsprechend belegt wird (aktuelles ärztliches Gutachten über tatsächliche Betreuung oder Pflege durch den Antragsteller).

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2014/15

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden

Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2014** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2014 aus dem Internet geladen werden unter der Adresse

<http://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis:

Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- für **Berufliche Schulen**:
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366
- für **Grund- und Mittelschulen**:
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- für **Förderschulen**, Schule für Kranke:
Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2014/15

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe

b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung

Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim

zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/ Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet zum Download unter

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

zur Verfügung.

Das Formblatt kann angefordert werden:

- beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder
- bei der Regierung von Oberbayern

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **21. März 2014** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **21. März 2014**

in zweifacher Ausfertigung zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2). In begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden. Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2014/15 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon ausgenommen sind ausgeschriebene Stellen (siehe 2.3).
- Schulpsychologen müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angeben.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die für das Schuljahr 2014/15 ausgeschriebenen Stellen sind Ende April im Internet unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

zu finden.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte des höheren Dienstes, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2014** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab sofort aus dem Internet geladen werden unter der Adresse:

<http://www.stmuk.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis:

Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schulen für Kranke:
Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2014/15

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Im Regelfall kann der Turnus nicht unterbrochen werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schwerpunkt Leseerziehung, Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Schulen mit Inklusionsprofil.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. Moderatoren für Schulentwicklung oder auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. – 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden.

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulumt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2014/15 an der jeweiligen Schule ein **gesicherter Lehrerbedarf** besteht. Es wird den Schulleitungen dringend empfohlen, vor der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen aufzunehmen.

b) Die Schulleitung formuliert eine **stichpunktartige Beschreibung** der zu besetzenden Stelle (Formblatt im Internet unter www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den Entwurf **per E-Mail** an die Regierung von

Oberbayern zur **Ausschreibung** im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: schulwesen@reg-ob.bayern.de.

Bewerbung

4.1 Ablauf

- Für **Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen** sind **ab 28. April** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de.
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Bei der Ausschreibung von Stellen für Fachlehrer m/t und Förderlehrer ist wegen der unterschiedlichen Versorgung der Schulamtsbezirke die Beteiligung der Regierung in allen Fällen erforderlich.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache gehalten.

4.2 Zeitplan

	Förderschulen:	Grund- und Mittelschulen:
Abgabe des Ausschreibungstextes durch die Schulleitung (Kopie an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail : schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	11.04.2014	11.04.2014
Lehrer/Lehrerin bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 12.05.2014	bis 12.05.2014
Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 06.06.2014	bis 06.06.2014
Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. • an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen). Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.	bis 23.06.2014	bis 23.06.2014
Schriftliche Zusagen bzw. Absagen durch die Regierung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.	ab ca. 31.07.2014	ab ca. 01.07.2014

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt

„Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern – Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule“

verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2011; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 FPO II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Hauptschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2011** gefertigt wurden, zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **30. Mai 2014** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2104
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Petra Henninger
Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Evangelische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberbayern

Für den Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Evangelische Religionslehre zum **Schuljahr 2014/15** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die die Bevollmächtigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts erworben haben und fähig und bereit sind, die Aufgabe einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Dazu gehören:

- Beratung der Schulaufsicht, der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte in fachspezifischen und fachdidaktischen Fragen
- eigenverantwortliche Durchführung und Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Beratung der Schulen und Sachaufwandsträger bei der Ausstattung und Nutzung von Fachräumen sowie bei der Beschaffung und Betreuung von Lehr- und Lernmitteln
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung und Konkretisierung der Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse und bei der Integration christlicher Inhalte in das Schulleben
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z. B. Dekanat, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn)
- Kooperation mit Lehrkräften für den ev./kath. Religionsunterricht und Unterstützung der Anliegen des ökumenischen Dialogs

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachberater wird vor Ort festgelegt. Jährlich findet eine zweitägige Dienstbesprechung der Evangelischen Fachberater im RPZ Heilsbronn statt.

Nähere **Auskunft** erteilt der Leiter der Fachberater für den Evangelischen Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen:

Pfarrer Dr. Heiner Aldebert, Tel. 0151/17258017
E-Mail: heiner.aldebert@googlemail.com

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit drei Anrechnungsstunden.

Die Fachberaterstelle wird im Einvernehmen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern besetzt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **24. Januar 2014**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Petra Henninger: 7. Februar 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Eichstätt ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **24. Januar 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **31. Januar 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: 7. Februar 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Eichstätt ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **24. Januar 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **31. Januar 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: 7. Februar 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Schönau am Königssee	KR/in A 13 Z ¹	01.10.2013	192	
FS	GS Fahrenzhausen	KR/in A 13 Z ¹	01.10.2013	183	
M-S	GS Torquato-Tasso-Str.	R/in A 14	01.08.2014	181	Schülerzahlen nicht gesichert
	GS An der Schäferwiese	R/in A 14 Z	01.08.2014	399	
	GS Oselstraße	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2014	287	
	GS Rotbuchenstr.	2. KR/in A 13 Z ¹	01.01.2014	622	
MÜ	GS Waldkraiburg, Dieselstraße	KR/in A 13 Z ¹	01.10.2013	188	
RO	GS Prien	KR/in A 13 Z ¹	01.03.2014	288	
	GS MS Rott am Inn	R/in A 14	01.08.2014	350	

¹⁾ Zulage 176,21

²⁾ Zulage 227,54

Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förder-

Lehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
24. Januar 2014
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
31. Januar 2014
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
7. Februar 2014

Zur Beachtung:

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung der Edith-Stein-Schule, privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, Unterschleißheim

Der Verein Sehbehinderten und Blindenzentrum e. V. (korporatives Mitglied des Caritasverbandes) ist Schulträger der Edith-Stein-Schulen. Die Edith-Stein-Schule ist integraler Bestandteil des Sehbehinderten- und Blindenzentrums (SBZ) Südbayern in Unterschleißheim. Sie umfasst eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), eine Grundschule (5-jährig) und eine Mittelschule. Unterricht erfolgt nach den derzeit gültigen Bayerischen Lehrplänen der betreffenden Schulformen in Adaption an den Förderschwerpunkt Sehen. Außerdem werden Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen beschult.

Im laufenden Schuljahr 2013/14 besuchen ca. 120 Schülerinnen und Schüler aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben das Förderzentrum. Darüber hinaus betreuen unsere Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSH/MSD) ca. 290 Schülerinnen und Schüler an Kindergärten und allgemeinen Schulen in ganz Südbayern.

Wir suchen **zum 1. September 2014** für die Edith-Stein-Schule (Förderzentrum)

eine Schulleiterin/einen Schulleiter (Sonderschullektor/in, BesGr. A 15 Z)

Die Aufgaben unserer künftigen Schulleiterin/unsere künftigen Schulleiters sind unter anderem:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Schule
- Personalführung und Personalentwicklung (Unterrichtseinsatz, Übertragung von Dienstaufgaben, dienstliche Beurteilung)
- Fortentwicklung des Schulprofils
- Vertretung der Schule innerhalb des Trägers und nach außen

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- ein abgeschlossenes Studium der Blinden- oder Sehbehindertenpädagogik (viersemestriges Aufbaustudium oder achtsemestriges Grundstudium) mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- mehrjährige Erfahrung im Bereich der Schulleitung
- Teamfähigkeit und Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- vertiefte EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- umfassende Erfahrungen im Umgang mit den amtli-

chen Schulverwaltungsprogrammen (insbesondere WinLD, WinSD)

- langjährige Unterrichtspraxis bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern
- Beherrschung der Brailleschrift
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Förderschwerpunkt Sehen im Kontext der bayerischen Bildungspolitik und auf der Grundlage des Leitbildes des SBZ als Kompetenzzentrum fachlich weiterzuentwickeln
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Direktion und allen Abteilungen des SBZ
- ausgeprägte christliche Überzeugung zur Förderung und Erhaltung des christlichen Profils des Zentrums (wünschenswert Missio Canonica oder Bevollmächtigung)

Erwünscht sind darüber hinaus:

- umfangreiche Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Diagnostik, Gutachtenerstellung und Beratung (z. B. Zusatzqualifikation in Schulpsychologie)
- Erfahrungen bei der Schüleraufnahme, insbesondere im Schuleingangsbereich
- Kenntnisse im Bereich der visuellen Wahrnehmungsstörungen (CVI) und Bereitschaft, diesen diagnostisch und pädagogisch weiterzuentwickeln

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **31. Januar 2014** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31. Januar 2014** an folgende Adresse:

Sehbehinderten- und Blindenzentrum e. V.,
Pater-Setzer-Platz 1, 85716 Unterschleißheim

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung einer Sonderschulleiterin/eines Sonderschulleiters an der Samuel-Heinicke-Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören des SchulCentrum Augustinum

An der Samuel-Heinicke-Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören unter der Trägerschaft des SchulCentrum Augustinum, einer Schule mit 475 Schülerinnen und Schülern in 45 Klassen und ca. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist zum **1. August 2014** die Stelle

einer Sonderschulleiterin/ eines Sonderschulleiters (BesGr. A 15 Z)

zu besetzen.

Erforderlich ist Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen: vertiefte Kenntnis und Erfahrungen im Fachbereich Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik; mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung; integrierende Führungspersönlichkeit mit der Bereitschaft und Fähigkeit zur Innovation und Schulentwicklung; ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse; Team- und Organisationsfähigkeit; Engagement und Flexibilität; gute Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements, vertiefte EDV-Kenntnisse (Excel, ASV).

Erwartet werden eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kreativität, die Übereinstimmung mit dem christlichen Profil der Schule sowie die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Bewerbungen sind bis zum **31. Januar 2014** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld** zu richten. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. Januar 2014** an:

Herrn Dr. Matthias Heidler
SchulCentrum Augustinum
Ratkisstrasse 1
80933 München
Tel.: 089/312029-27 / Fax: -19,
E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung für eine Schulleiterin/einen Schulleiter an der Wichern-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in München

Die Wichern-Schule, staatlich anerkanntes privates Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, umfasst sechs Gruppen SVE mit diesem Förderschwerpunkt und sechs Klassen der Grundschulstufe, darunter eine sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse.

Die Schule verfügt außerdem über Mobile Dienste im Vorschul- und Grundschulalter und eine sonderpädagogische Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt ADHS.

24 Lehrkräfte unterrichten an der Schule, darunter sieben Lehrkräfte in Teilzeit.

Alle Kinder der Wichern-Schule besuchen zugleich eine damit verbundene Heilpädagogische Tagesstätte. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist konzeptioneller Grundpfeiler des Trägers.

Ziel der Schule ist die Eingliederung der Kinder in die ihrer Begabung entsprechende Regelschule spätestens am Ende der Grundschulzeit.

Träger der Schule ist die Diakonie Hasenberg e. V., selbstständiger Träger im Diakonischen Werk Bayern e. V., mit mehr als vierzig Einrichtungen hauptsächlich in der Region München Nord.

Für die Wichern-Schule suchen wir zum **1. August 2014**

eine Schulleiterin/einen Schulleiter (BesGr. A 15).

Die Aufgaben unserer künftigen Schulleiterin/unsere Schulleiters sind:

- Pädagogische und organisatorische Leitung der Schule
- Personalführung und Personalentwicklung
- Steuerung der Schulentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung und der Qualitätssicherung des Förderauftrags in den sonderpädagogischen Feldern der Schule
- Fortentwicklung des Schulprofils
- Vertretung der Schule innerhalb des Trägers, der evangelischen Schulstiftung und nach außen

Von unserer künftigen Schulleiterin/ unserem künftigen Schulleiter erwarten wir:

- Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten und Erfahrungen im Unterricht mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Grundschulstufe, in der SVE und der Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse
- Erfahrungen im Bereich regionaler Bildungsentwicklung in einem sozial weiter zu entwickelnden Stadtteil
- kommunikative und kooperative Kompetenz in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen am Entwicklungsprozess beteiligten Berufsgruppen
- vielfältige Beratungskompetenz im Umgang mit erzieherisch herausgeforderten Familien
- gründliche Kenntnisse über die Bedingungen und Entwicklungen in der Jugendhilfe sowie ausgeprägte Bereitschaft mit den Akteuren der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten
- vertiefte Erfahrung in der Kooperation mit Universitäten und in der Ausbildung von Studierenden oder Referendarinnen/Referendaren
- hohe Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere im Schulverwaltungsprogramm bzw. die Bereitschaft sich in dieses Programm einzuarbeiten
- gründliche Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht
- hohe Belastbarkeit
- Identifikation mit den Zielen und dem Leitbild des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. und Beteiligung an dessen konzeptionellen Entwicklungen
- aktive und konstruktive Mitgestaltung des Leitgedankens der Diakonie Hasenberg e. V.: zusammen. tun.
- Verankerung im christlichen Glauben und die Förderung christlicher Haltungen im Schulalltag

Wir bieten eine verantwortungsvolle und anregende Aufgabe an einer Schule im Stadtteil Hasenberg. Die Schule befindet sich in einem besonders für den Förderschwerpunkt entwickelten neuen Gebäude und genießt über die Grenzen der Stadt hinaus und bei allen Kooperationspartnern einen hervorragenden Ruf.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 31 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird mit dem Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle

der Bewährung sowie beim Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/-räte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **31. Januar 2014** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass Einverständnis besteht mit der Zuweisung zum Privaten Schulträger. Die Bewerbung wird an den privaten Schulträger weitergeleitet.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/-räte senden ihre Bewerbung auf dem Postweg (mit Angabe der Konfessionszugehörigkeit) bitte **bis zum 31. Januar 2014** an:

Diakonie Hasenberg e. V.
Frau Eva Grundner und Herrn Gereon Kugler
Stanigplatz 10
80933 München

Anfragen zur Schule und zur Stelle sind möglich telefonisch unter der Rufnummer 089/31213711 oder per E-Mail unter WZ-Schule@diakonie-hasenberg.de.

Informationen zur Schule und zum Träger finden Sie auch im Internet unter <http://www.@diakonie-hasenberg.de>.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an einem Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Für die staatlich anerkannte Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir zum **1. August 2014**

eine Sonderschulrektorin oder einen Sonderschulrektor (BesGr. A 15).

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen. Die Regens-Wagner-Stiftung begleitet, unterstützt, fördert und betreut Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen.

Am Förderzentrum Rottenbuch werden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 105 Schüler(innen) in 11 Klassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.

Erforderlich:

Sie sind Beamter oder Beamtin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwer-

punkt Lernen, geistige Entwicklung bzw. mit langjähriger Erfahrung in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie verfügen über Erfahrungen in der Schulleitung/Seminarleitung, Sie können EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere im Schulverwaltungsprogramm vorweisen.

Erwünscht:

Ihre Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation zeigen sich in Ihrer Führungsfähigkeit und Ihrem Durchsetzungsvermögen und beruhen auf einem hohen Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit. Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Regens-Wagner-Stiftung in Rottenbuch zusammen. Es wird erwartet, dass Sie Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbildes des katholischen Trägers verrichten.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **31. Januar 2014** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **31. Januar 2014** an folgende Adresse:

Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071/502-620

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen

An der privaten Berufsschule der Jugendsiedlung Traunreut e. V. ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Schulleitung

zu besetzen.

Die Jugendsiedlung Traunreut e. V. ist ein kirchlich orientierter Träger, daher ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft für eine Anstellung notwendig.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägigen Fachrichtungen nachweisen.

Eine sonderpädagogische Zusatzausbildung ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung. Die Bewerberin/der Bewerber sollte außerdem schon über Erfahrungen in der Personalführung verfügen.

Gewünschte Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, gute Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Darüber hinaus werden fundierte EDV-Kenntnisse, vor allem der sichere Umgang mit Atlantis und Untis verlangt.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Wohnort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 31. Januar 2014** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/dem Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Schulleiterstelle (Stellv.) an der privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung St. Michaels-Werk e. V., Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung – Förderschwerpunkt Lernen mit 894 Schülern und 89 Lehrkräften in insgesamt 21 Vollzeit- und 51 Fachklassen inklusive der Außenstelle in Regensburg suchen wir eine/einen

- **Stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiter** mit dem Lehramt für Sonderpädagogik
- **weitere stellvertretende Schulleiterin/ weiteren stellvertretenden Schulleiter** mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor möglich.

Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. März 2014** an das

St. Michaels-Werk e. V.
Gerhard Egerer, Vorstand
Ludwig-Schmidt-Straße 7-9
92655 Grafenwöhr

Zur Beachtung für **staatliche Lehrkräfte:**

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an **das zuständige Sachgebiet der jeweiligen Regierung** zu senden.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Für
Menschen
mit und ohne Behinderung



Seit 1861 ist
Schönbrunn Heimat für
Menschen mit geistiger
und mehrfacher
Behinderung.



**Franziskuswerk
Schönbrunn**

Stellenausschreibung der Johannes-Neuhäusler-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Franziskuswerk Schönbrunn

An der Johannes-Neuhäusler-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Monsignore-Seidinger-Weg 4, 85244 Schönbrunn (Lkr. Dachau), ist die Stelle einer/s **Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors (BesGr. A 15)** zu besetzen.

Das Förderzentrum umfasst im Schuljahr 2013/14 18 Klassen mit 158 Schülern sowie eine Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe. Die Johannes-Neuhäusler-Schule führt derzeit fünf Partnerklassen an verschiedenen Standorten im Grund- und Mittelschulbereich. Eine weitere Außenstelle der Schule befindet sich an der nordwestlichen Landkreisgrenze.

Träger der Johannes-Neuhäusler-Schule ist die Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH. Innerhalb des Franziskuswerks Schönbrunn ist die Johannes-Neuhäusler-Schule dem Bereich Kinder und Jugend zugeordnet.

Erforderlich für diese Stelle:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Studienrichtung Geistig-behindertenpädagogik
- Die Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen einer christlichen Einrichtung und das aktive Eintreten für eine wertschätzende, dem christlichen Menschenbild entsprechende Haltung

Unsere Erwartungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger, der Schulleitung sowie den weiteren Einrichtungen und Bereichen des Franziskuswerks Schönbrunn (Frühförderung, Tagesstätte, WfbM, Wohnheim für Kinder und Jugendliche)
- Die aktive Begleitung bzw. nachhaltige und kreative Förderung des Schulentwicklungsprozesses
- Aktive Beteiligung an Qualitätsmanagement-Prozessen und deren Weiterentwicklung in allen schulischen Belangen
- Stellvertretende Übernahme von Schulleitungsaufgaben
- Bereitschaft und das Interesse an der Weiterentwicklung der Schule im Sinne der Behindertenrechtskonvention
- Interesse an einer aktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretungen
- Erfahrungen oder Spezialkenntnisse im Themenspektrum Autismus
- Vertiefte EDV-Kenntnisse, u. a. WinSV, WinLD

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung unter Angabe ihrer Konfessionszugehörigkeit bis zum **31. Januar 2014** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe ihrer Konfessionszugehörigkeit mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **3. Februar 2014** an folgende Adresse:

Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH
Geschäftsbereich Personal, Kennwort JNS
Kennwort Kinder und Jugend
Viktoria-von-Butler-Straße 2
85244 Schönbrunn

Rückfragen an:
Frau Angelika Hillreiner (SoR)

Wer gewinnt? Die Jury des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ hat die Gewinner-Filme ausgewählt

Am 11. Dezember 2013 haben sich die Jury-Mitglieder in Berlin getroffen, um die Gewinner des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ zu küren. Mit ihren Wettbewerbsbeiträgen bewiesen die Jugendlichen vielseitig und kreativ ihre „Fahrrad-Liebe“.

Ein spannender Termin für die Jury, die aus vielen guten Beiträgen die Gewinner auswählen durfte. Bei der Jury-Sitzung haben Profis aus der Filmindustrie wie der „Fünf-Freunde“-Regisseur Mike Marzuk und die Filmemacherin Beatrix Wuppermann („The Beauty and the Bike“) sowie Vertreterinnen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Umweltbundesamtes die Wettbewerbs-Gewinner gekürt.

Aufgabe war es, aus den vielen interessanten, kreativen und lustigen Wettbewerbsbeiträgen die auszuwählen, die mit Inhalt und Bewerbung ihres Filmbeitrags die meisten Altersgenossen fürs Radfahren begeistert haben.

Ziel des Kurzfilmwettbewerbs „Like it – Bike it“ war es, Jugendliche in ihrer eigenen Sprache und mit den ihnen eigenen Ausdrucksmitteln selbst zu Botschaftern einer neuen Fahrradkultur zu machen. Dazu konnten sie Filme aller Genres einreichen und diese dann über ihre Netzwerke bewerben. Alle Beiträge zum Wettbewerb sind auf dem YouTube-Kanal von „Like it – Bike it“ zu sehen.

Gewonnen haben folgende Filme:

Altersgruppe 11 – 14 Jahre:

Platz 1: „Follow“

Platz 2: „MTB Makes Teaching Better“

Platz 3: „10 Dinge, die man mit einem Fahrrad machen kann“

Platz 4: „Die 5 Arten des Fahrradfahrens“

Altersgruppe 15 – 18 Jahre:

Platz 1: „Vélove“

Platz 2: „I am Billy“

Platz 3: „Radfahren lohnt sich“

Platz 4: „fünfhunderteinundneunzig“

Der vom BMVBS geförderte Kurzfilmwettbewerb lief von Juni bis November 2013. „Man kann jetzt schon sagen, dass der Wettbewerb ein voller Erfolg war“, betont Michaela Mohrhardt, Projektleiterin bei der Agentur tippingpoints. „Wir haben über die Verbreitung des Wettbewerbs, aber vor allem über die Verbreitung der Filme im Internet, eine ganz neue Zielgruppe erreicht und ihr Interesse für das Thema Fahrradfahren geweckt.“ Sie selbst habe viele der eingereichten Wettbewerbsbeiträge interessiert (und amüsiert) angeschaut.

Die offizielle Preisverleihung wird am **7. Februar 2014** in Berlin stattfinden. Dort werden auch die Gewinner-Filme noch einmal gezeigt.

Tolle Preise

Die Erstplatzierten gewinnen Urban & Cruiser-Bikes von der kalifornischen Kultmarke Electra, die den Wettbewerb unterstützt, und eine Wochenendreise nach Berlin zur Preisverleihung. Der zweite Preis ist eine Film-Party mit Freunden im heimischen Kino. Außerdem gibt es witzige Fahrradtaschen des Reifenherstellers Schwalbe und coole Fahrradhelme von Hamax zu gewinnen.

Rückfragen und Anmeldung zur Preisverleihung in Berlin:

Michaela Mohrhardt, Tel.: 0228/9858516

Mareike Schiffels, Tel.: 0228/9858510

E-Mail: likeitbikeit@tippingpoints.de

7. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer

Vom **31. März bis 4. April 2014** haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 85 Kinos in 76 Städten zur 7. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden Kino-Seminaren.

Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang des Jahres online veröffentlicht und postalisch versandt. **Buchungsstart ist der 6. Januar 2014.**

Anmeldungen zu den verschiedenen Lehrerfortbildungen sind ab **sofort bis zum 13. bzw. 20. Februar 2014** möglich.

Mehr Informationen gibt es unter:
www.schulkinowoche-bayern.de

Paddington Bär's erstes Konzert

Kinderkonzert von Herbert Chappell

Altersempfehlung ab 6 Jahren

Dirigent: Oleg Ptashnikov
 Erzähler: Stefan Wilkening
 Orchester des Staatstheaters am Gärtnerplatz

Orangenmarmelade mag er am liebsten, der gemütlich-sympathische Bär Paddington, der im gleichnamigen Londoner Bahnhof von der Familie Brown entdeckt wird. Bei den Browns findet der liebenswürdige kleine Bär, der „aus dem finstersten Peru“ stammt, eine neue Heimat und erlebt eine Menge Abenteuer – und das erste richtige Konzert seines Bärenlebens, bei dem er am Schluss sogar ... aber das wird noch nicht verraten!

Mit dem Kinderkonzert „Paddington Bär's erstes Konzert“ präsentiert das Orchester des Staatstheaters am Gärtnerplatz unter der Leitung von Oleg Ptashnikov zusammen mit Stefan Wilkening als Erzähler eine spannende musikalische Geschichte, die auf lebendige und anschauliche Weise in die aufregende Welt der Instrumente und des Orchesters einführt.

Vorstellungstermine:

Mittwoch	19. Februar 2014	11.00 Uhr
Donnerstag	20. Februar 2014	11.00 Uhr
Freitag	21. Februar 2014	11.00 Uhr
Freitag	21. Februar 2014	14.00 Uhr
Montag	24. Februar 2014	11.00 Uhr
Dienstag	25. Februar 2014	11.00 Uhr

jeweils im Carl-Orff-Saal im Gasteig, München

Preise: 14 Euro / 8 Euro

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Wüstendörfer
Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich

Die Ergänzungslieferung enthält neben redaktionellen Anpassungen die Änderung der Hausunterrichtsverordnung sowie die neue Bekanntmachung „Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis“, die an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung über zusätzliche Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe tritt. Aktualisiert wurde ferner die Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich.

Daneben wurde die Einführung zur Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz aktualisiert und überarbeitet.

Aktualisierungslieferung Nr. 40, 31 Seiten, 1. Oktober 2013, 43 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl
Das Schulrecht in Bayern
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Diese Lieferung enthält aktuelle Kommentierungen der durch die Novelle vom 24.07.2013 geänderten bzw. neu eingefügten Artikel des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, insbesondere die Erläuterung des neuen Art. 57a („Erweiterte Schulleitung“). Die Kommentierung weiterer Artikel erfolgt sukzessive in den nächsten Lieferungen.

Weiterer Inhalt dieser Lieferung sind die umfassend aktualisierte Schulerrichtungsverordnung (K 61.01) sowie die Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen, die neu in die Sammlung aufgenommen wird (K 63.12). Die neuen Bekanntmachungen über offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen werden Inhalt der nächsten Lieferung sein. Sortieren Sie die Lieferung gleich in Ihr Werk ein, somit arbeiten Sie stets mit den aktuellsten Vorschriften.

Aktualisierungslieferung Nr. 177, 47 Seiten, 15. Oktober 2013, 57 Euro

Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2014/15

Ziel-Regierungsbezirk:

Erstwunsch Zweitwunsch

Formblatt für Lehrkräfte als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag

1. Persönliche Angaben

Name		Vorname(n)		Geburtsdatum	
Straße		Postleitzahl, Ort		Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
Telefon / Evtl. Handy			E-Mail-Adresse:		
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:			Alter der Kinder:		ggf. Schwerbehinderung in %

2. Allgemeine dienstliche Angaben

Lehramt: <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> FöL <input type="checkbox"/> SoSch <input type="checkbox"/> FL EG <input type="checkbox"/> FL m/t <input type="checkbox"/> FL EKTe <input type="checkbox"/> FL SpKTe <input type="checkbox"/> FL MuKTe <input type="checkbox"/> FL ESp	derzeitiges Schulamt	Nach Oberbayern zugewiesen	2. Lehramtsprüfung
	Dienstbezeichnung (L, FL, FöL, SoL)	im Jahr	im Regierungsbezirk
	Besondere Qualifikationen: <input type="checkbox"/> Schulpsychologie <input type="checkbox"/> Beratungslehrer	aus Regierungsbezirk	im Jahr

3. Angaben zur Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit mit	WoStd.	<input type="checkbox"/> Elternzeit ganzjährig	<input type="checkbox"/> Elternzeit für Teile des Jahres: von:	bis:
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		(Rücksprache erforderlich!)	(Rücksprache erforderlich!)	

Wichtige Hinweise: Eine Versetzung ist grundsätzlich **nur möglich, wenn** im gewünschten Regierungsbezirk **zu Beginn** des Schuljahres (Voll- oder Teilzeit) **Dienst geleistet wird**. Anträge auf gewünschte Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit müssen gesondert gestellt werden und mit der oben angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

4. Angaben zum gewünschten regionalen Einsatz

Sie haben die Möglichkeit Schulamtsbezirke zu nennen. Einzelne Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.
Gewünschte Schulamtsbezirke:

Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden.
 Durch Ankreuzen bestätigen bzw. andernfalls die obige Passage deutlich durchstreichen. (Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität die Chancen für eine mögliche Versetzung)

5. Antragsbegründung - Angaben sind zu belegen

Familienzusammenführung (amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigung des Ehegatten/der Ehegattin beifügen).

Persönliche Gründe (stichwortartig, ggf. auf gesondertem Blatt)

Anzahl der beigelegten Anlagen:	Hinweis: Der Antrag ist je Regierungsbezirk in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (<i>siehe oberbayerischer Schulanzeiger</i>) für Lehrer an Volksschulen beim Staatlichen Schulamt/ für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen.		
		Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und zeige Veränderungen nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung an!			
Datum, Unterschrift des Staatlichen Schulamts		Ggf. Bemerkungen	

Name		Vorname	
Privatanschrift: Straße		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum
Personalnummer (VIVA)			
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Lebenspartnerschaft			
Zahl der Kinder		Alter der Kinder	
Dienstbez. (bei Fachlehrerinnen/ Fachlehrern auch Fächerverbindung)			Bes.Gr.
Hinweis: Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zum festgesetzten Termin (siehe Oberbayerischer Schulanzeiger) beim zuständigen Staatlichen Schulamt (VS) bzw. bei der Schulleitung (FöS) einzureichen. Für jeden Versetzungswunsch ist ein eigener Antrag vorzulegen.			

Regierung von Oberbayern
Bereich 4 – Schulen
80534 München

Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern

Angestrebter Schulamtsbezirk (nur Volksschule)

	Priorität <input type="checkbox"/> Erstwunsch; <input type="checkbox"/> Zweitwunsch; <input type="checkbox"/> weiterer Wunsch
--	--

Angestrebte Schulstelle (nur Schularten außerhalb Volksschulbereich)

Landkreis/kreisfreie Stadt / Regierung Schulreferentin/Schulreferent (FöS)	Genauere Bezeichnung der Schule
--	---------------------------------

Derzeitiger dienstlicher Einsatz

Schule/Dienstort	Jahrgangsstufe	Staatl. Schulamt / Landkreis
------------------	----------------	------------------------------

Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit	<input type="checkbox"/> beurlaubt		

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit	<input type="checkbox"/> beurlaubt		

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung müssen gesondert gestellt werden und mit der hier angegebenen Stundenzahl **übereinstimmen!**

Ausbildung - Befähigungen

Ausbildung			
<input type="checkbox"/> Alte Lehrerbildung VPO	<input type="checkbox"/> Lehramt Grundschule	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer EG (+ ____)	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer m/t (+ ____)
<input type="checkbox"/> Förderlehrerin/Förderlehrer	<input type="checkbox"/> Lehramt Hauptschule	<input type="checkbox"/> Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer ____ (+ ____)

Fächer / Lehrbefähigung:

Gewähltes Unterrichtsfach	Fächer Didaktik GS/Fächerguppe HS
---------------------------	-----------------------------------

I. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

II. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

Gesamtnote

evtl. Vergleichsnote

Lehrbefähigung für

- Kath. Religionsunterricht
- Ev. Religionsunterricht
- Erweiterungsfach: _____

Zusatzausbildung – Qualifikation

- | | | | |
|--|---|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologie | <input type="checkbox"/> Englisch Grundschule | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Kunst |
| <input type="checkbox"/> Systembetreuerin/Systembetreuer | <input type="checkbox"/> Englisch Hauptschule | <input type="checkbox"/> Sportförderunterricht | <input type="checkbox"/> CAD |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierte/r Beratungslehrerin/Beratungslehrer | <input type="checkbox"/> LRS | <input type="checkbox"/> Schwimmunterricht | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache | <input type="checkbox"/> Informatik | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Schulspiel |

Antragsbegründung (Angaben sind zu belegen)

- Familienzusammenführung (Amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigungen Ehepartnerin/Ehepartner beifügen)
- Persönliche Gründe

(ggf. Anlageblatt beifügen)

Erklärung

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Veränderung der Angaben melde ich unverzüglich auf dem Dienstweg. Es ist mir bekannt, dass im Falle einer Versetzung aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (VS) / der Schullehrerinnen/Schullehrer der Regierung von Oberbayern (FöSch)

Bewerberin/Bewerber im Turnus
 Ja Nein

Art des Jahrgangsturnus
 1/2 3/4 5/6 ab 7 M-Klasse Ganztags-Klasse Kombi-Klasse

Antrag wird befürwortet

- Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Staatlichen Schulamtes

**Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und
Förderschulen in Oberbayern
- Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule -**

Ausschreibung einer freien Stelle für das Schuljahr 2014/15 im Internet (bzw. für Förderschulen auch im Oberbayerischen Schulanzeiger) durch die Schulleitung

Bitte beachten: Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit diesem Formular auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich!

Vorgehensweise:

- Ausschreibung anfordern über das **Internet** unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Formular auf dem Rechner abspeichern, ausfüllen und als **Dateianhang per E-Mail** versenden an: schulwesen@reg-ob.bayern.de
 - Für Grund- und Mittelschulen: Bitte eine Kopie an das Staatl. Schulamt weiterleiten!
 - Für Förderschulen: Bitte eine Kopie an den Schulreferenten weiterleiten!
- **Späteste Eintrefftermine** per E-Mail an der Regierung:
11.04.2014 für Förderschulen bzw. **11.04.2014** für Grund- und Mittelschulen.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrer(in) an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen (Nichtzutreffendes bitte löschen)				
DAH	L/Lin (G)	22-26	Grund- und Mittelschule Schlaudorf Fröbelstraße 7 88888 Schlaudorf Tel./Fax/Mail	- Orff-Ausbildung Aufbau eines Schulchores
M-L	L/Lin (H)	28	Grund und Mittelschule xy ...	- fundierte EDV-Kenntnisse - Übernahme der Systembetreuung
TS	SoLin	27	Sonderpäd. Förderzentrum	- Sport weiblich - gute EDV-Kenntnisse - Einsatz in den Jgst. 7 - 9

Hinweis:

Das Formblatt ist nur in der vorgegebenen Form zu benutzen und kann ausschließlich per E-Mail versandt werden. Es sollen höchstens 8 Zeilen beschriftet werden.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrkraft an Förderschulen (bitte auswählen)				